Band 75

Unterlassungsklagen im U.S.-amerikanischen Leistungsstörungsrecht

Ein Länderbericht zur Lehre vom Equitable Relief

Von

Dr. Bernhard A. Koch

LL.M. (Michigan)



Duncker & Humblot · Berlin

BERNHARD A. KOCH

Unterlassungsklagen im U.S.-amerikanischen Leistungsstörungsrecht

Schriften zum Internationalen Recht Band 75

Unterlassungsklagen im U.S.-amerikanischen Leistungsstörungsrecht

Ein Länderbericht zur Lehre vom Equitable Relief

Von

Dr. Bernhard A. Koch

LL.M. (Michigan)



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

Koch, Bernhard A.:

Unterlassungsklagen im US-amerikanischen Leistungsstörungsrecht: ein Länderbericht zur Lehre vom Equitable Relief / von Bernhard A. Koch. – Berlin: Duncker und Humblot, 1996

(Schriften zum Internationalen Recht; Bd. 75)

ISBN 3-428-08564-7

NE: GT

Alle Rechte vorbehalten
© 1996 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fotoprint: Color-Druck Dorfi GmbH, Berlin
Printed in Germany

188N 0720-7646

ISSN 0720-7646 ISBN 3-428-08564-7

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier entsprechend ISO 9706 \circledcirc



Vorwort

In der vorliegenden Untersuchung sollen die Möglichkeiten der direkten Durchsetzung von negativen Vertragspflichten in den U.S.-amerikanischen Rechten aufgezeigt werden. Unterlassungsklagen haben dort ihren Ursprung in der Tradition der equity, so wie andere Erfüllungsklagen, für die die meisten der im folgenden aufzuzeigenden Grundsätze gleichermaßen Gültigkeit haben. Da sich diese Rechtsbehelfe, die equitable remedies, historisch als Ausnahme zu den klassischen Geldersatzklagen entwickelt haben, ist auch auf letztere kurz Bezug zu nehmen. Ebenso nur im Überblick darzustellen sind die vertragsrechtlichen Grundlagen der Klagen, insbesondere die verschiedenen Arten von Leistungsstörungen.

Die hier verarbeitete Literatur und Judikatur ist auf dem Stand vom Juli 1995.

Zunächst forschte ich zu diesem Thema an der University of Michigan Law School in Ann Arbor, wo ich ein Studienjahr verbracht habe. Für ihre Bereitschaft zu Diskussion und anderer Hilfe danke ich den dortigen Professoren Kent R. Syverud, der das Projekt betreut hat, und James J. White.

Diese Arbeit ist ein erstes Ergebnis von umfassenderen rechtsvergleichenden Untersuchungen zu Unterlassungsansprüchen im Sonderrechtsverhältnis. Diesen Themenbereich hat Prof. Dr. Wolfgang Zöllner, Universität Tübingen, angeregt, wofür ich ihm an dieser Stelle Dank aussprechen möchte. Ebenso herzlich danke ich meinem Lehrer und Mentor, Prof. Dr. Fritz Raber, Universität Innsbruck, der mich und meine Arbeit immer gefördert hat. Herrn Prof. Dr. Fritz Reichert-Facilides, LL.M., Universität Innsbruck, sei gleichfalls für seine Bemühungen um dieses Manuskript gedankt. Bei meinen Kollegen am Institut für Römisches Recht der Universität Innsbruck bedanke ich mich für eine Arbeitsatmosphäre, wie sie andernorts wohl nur schwer zu finden ist. Für ihre Hilfe und Geduld beim Entstehen dieser Arbeit danke ich Dr. Andrea Entner, LL.M.

Inhalt

A. Einführung

II. Vorschau III. Die Unterscheidung zwischen Law und Equity III. Rechtstheoretische Vorbemerkungen 1. Right oder Remedy? 2. Das "U.Samerikanische Vertragsrecht" IV. Terminologische Vorbemerkungen B. Vertragliche Unterlassungsansprüche I. Vertragsauslegung im allgemeinen II. Unterlassungspflichten aus einfacher Vertragsauslegung III. Unterlassungspflichten aus ergänzender Vertragsauslegung IV. Beispiele aus dem Arbeitsvertragsrecht 1. Erfüllungsklagen zur direkten Durchsetzung von Arbeitspflichten? 2. Unterlassungsklagen zur direkten Durchsetzung von negativen Vertragspflichten a) Negative Vertragspflichten bei laufendem Arbeitsverhältnisses J. Unterlassungsklagen zur indirekten Durchsetzung von positiven Vertragspflichten? b) Negative Vertragspflichten bei laufendem Arbeitsverhältnisses J. Unterlassungsklagen zur indirekten Durchsetzung von positiven Vertragspflichten? V. Beispiele aus dem Mietvertragsrecht V. Beispiele aus dem Mietvertragsrecht C. Breach of Contract I. Definition 3. II. Impracticability. 3. II. Impracticability. 3. II. Impracticability. 3. II. Impracticability.
III. Rechtstheoretische Vorbemerkungen 1. Right oder Remedy? 2. Das "U.Samerikanische Vertragsrecht" IV. Terminologische Vorbemerkungen B. Vertragliche Unterlassungsansprüche I. Vertragsauslegung im allgemeinen II. Unterlassungspflichten aus einfacher Vertragsauslegung III. Unterlassungspflichten aus ergänzender Vertragsauslegung 1. Erfüllungsklagen zur direkten Durchsetzung von Arbeitspflichten? 2. Unterlassungsklagen zur direkten Durchsetzung von negativen Vertragspflichten a) Negative Vertragspflichten bei laufendem Arbeitsverhältnisses J. Unterlassungsklagen zur indirekten Durchsetzung von positiven Vertragspflichten? 2. Unterlassungsklagen zur indirekten Durchsetzung von positiven Vertragspflichten? 2. Unterlassungsklagen zur indirekten Durchsetzung von positiven Vertragspflichten? 2. Unterlassungsklagen zur indirekten Durchsetzung von positiven Vertragspflichten? 3. Unterlassungsklagen zur indirekten Durchsetzung von positiven Vertragspflichten? C. Breach of Contract I. Definition.
1. Right oder Remedy? 2. Das "U.Samerikanische Vertragsrecht" IV. Terminologische Vorbemerkungen B. Vertragliche Unterlassungsansprüche I. Vertragsauslegung im allgemeinen II. Unterlassungspflichten aus einfacher Vertragsauslegung III. Unterlassungspflichten aus ergänzender Vertragsauslegung IV. Beispiele aus dem Arbeitsvertragsrecht 1. Erfüllungsklagen zur direkten Durchsetzung von Arbeitspflichten? 2. Unterlassungsklagen zur direkten Durchsetzung von negativen Vertragspflichten a) Negative Vertragspflichten bei laufendem Arbeitsverhältnisses J. Unterlassungsklagen zur indirekten Durchsetzung von positiven Vertragspflichten? b) Negative Vertragspflichten nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses J. Unterlassungsklagen zur indirekten Durchsetzung von positiven Vertragspflichten? V. Beispiele aus dem Mietvertragsrecht C. Breach of Contract I. Definition.
2. Das "U.Samerikanische Vertragsrecht" IV. Terminologische Vorbemerkungen B. Vertragliche Unterlassungsansprüche I. Vertragsauslegung im allgemeinen II. Unterlassungspflichten aus einfacher Vertragsauslegung III. Unterlassungspflichten aus ergänzender Vertragsauslegung IV. Beispiele aus dem Arbeitsvertragsrecht 1. Erfüllungsklagen zur direkten Durchsetzung von Arbeitspflichten? 2. Unterlassungsklagen zur direkten Durchsetzung von negativen Vertragspflichten a) Negative Vertragspflichten bei laufendem Arbeitsverhältnisses J. Unterlassungsklagen zur indirekten Durchsetzung von positiven Vertragspflichten? V. Beispiele aus dem Mietvertragsrecht VI. Positive oder negative Pflichten? C. Breach of Contract I. Definition
B. Vertragliche Unterlassungsansprüche I. Vertragsauslegung im allgemeinen
II. Unterlassungspflichten aus einfacher Vertragsauslegung
II. Unterlassungspflichten aus einfacher Vertragsauslegung
III. Unterlassungspflichten aus einfacher Vertragsauslegung
III. Unterlassungspflichten aus ergänzender Vertragsauslegung
IV. Beispiele aus dem Arbeitsvertragsrecht
1. Erfüllungsklagen zur direkten Durchsetzung von Arbeitspflichten?
2. Unterlassungsklagen zur direkten Durchsetzung von negativen Vertragspflichten
pflichten
a) Negative Vertragspflichten bei laufendem Arbeitsverhältnis
b) Negative Vertragspflichten nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses 3. Unterlassungsklagen zur indirekten Durchsetzung von positiven Vertragspflichten? V. Beispiele aus dem Mietvertragsrecht VI. Positive oder negative Pflichten? C. Breach of Contract I. Definition
3. Unterlassungsklagen zur indirekten Durchsetzung von positiven Vertragspflichten?
pflichten? 2 V. Beispiele aus dem Mietvertragsrecht 2 VI. Positive oder negative Pflichten? 3 C. Breach of Contract I. Definition 3
V. Beispiele aus dem Mietvertragsrecht
VI. Positive oder negative Pflichten?
C. Breach of Contract I. Definition
I. Definition
III. Frustration of Purpose
IV. Arten von Vertragsverletzungen
1. Material oder Immaterial Breach
2. Total oder Partial Breach 4
3. Leistungsverweigerung als Vertragsverletzung
4. Besonderheiten für vertragliche Unterlassungsansprüche
V. Wirkungen der Vertragsverletzung
1. Allgemein
Leistungsverweigerungsrecht des Gläubigers
3. Heilung der Vertragsverletzung
4. Rücktritt unter Nachfristsetzung

X Inhalt

D. Rechtsbehelfe im allgemeinen

I.	Kei	medies for Breach of Contract
II.	Rei	nedies at Law — Ausgleichs- und Ersatzansprüche
	1.	Expectation Damages
	2.	Reliance Damages
Ш.	Res	stitution
		uitable Remedies — Erfüllungs- und Unterlassungsansprüche
	1.	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
	2.	Arten von Equitable Relief
		a) Injunctions — Definition
		b) Mandatory vs. Prohibitory Injunctions
		c) Permanent vs. Interlocutory Injunctions
		(1) Definitionen
		(2) Preliminary Injunctions
		(3) Temporary Restraining Orders (TRO)
		d) Specific Performance und/oder Injunctive Relief?
	3.	Die Durchsetzung von Leistungsansprüchen in Equity
	4.	Schadensersatz neben Equitable Relief?
	٦.	Schadonsorsatz hoton Equitable Newej :
		E Die Comehanne von Iniumatine Belief
		E. Die Gewährung von <i>Injunctive Relief</i>
I.	Die	Voraussetzungen von Injunctive Relief im Überblick
Π.	De	r Adequacy Test
	1.	Grundlagen des Adequacy Test
	2.	Argumente zum Bestehen des Adequacy Test
		a) Schwierigkeiten bei der Schadensbemessung
		b) Mangelnde Verfügbarkeit einer Ersatzleistung
		c) Probleme bei der Vollstreckung eines Schadensersatzurteiles
		d) Andere Kriterien des Adequacy Test?
		e) Der Einfluß von Abreden zur Schadenspauschalierung
	3.	Irreparable Harm statt Inadequacy of Legal Remedies?
	4.	Der Adequacy Test heute — Kritik und Gegenkritik
Ш.	An	dere Faktoren
	1.	Unfairness als Vorstufe der Sittenwidrigkeit
	2.	Equitable Estoppel
	3.	Unclean Hands
	4.	Laches
	5.	Unverhältnismäßige Härte
	6.	Bestimmtheit der Vertragspflichten
	7.	Einwendungen aus öffentlichem Interesse
	8.	Mutuality of Remedies
		Faktische Probleme der Überwachung und Vollstreckung von Unterlas-
	٦.	sungsurteilen
	10	Parteienautonomie bei der Wahl der Remedies?
	IV.	a material control of the state

Inhalt	XI
Inhalt	X

IV.	En	messen des Richters	98
	1.	Umfang und Ausübung der Equitable Discretion	98
	2.	Kritik am richterlichen Ermessen	101
V.	Di	e Durchsetzung von Injunctions	103
	1.	Überblick	103
	2.	Die möglichen Sanktionen	103
	3.	Die Unterscheidung der Sanktionen nach ihrer Rechtsnatur	104
	4.	Mögliche Einwendungen gegen die Vollstreckung	106
		F. Unterlassungsklagen in der Praxis	
I.	Ве	sondere Voraussetzungen von Unterlassungsklagen?	108
Π.	Un	terlassungsklagen gegen vertragswidriges Verhalten	109
Ш.	Er	gebnisse einer statistischen Untersuchung	110
	1.	Methode	110
	2.	Einteilung in Untergruppen	112
		a) Jurisdiction	112
		b) Vertragstyp	112
		c) Permanent oder Interlocutory Injunction?	112
	3.	Erfolgsquoten	113
Qu	elle	nregister	116
-	1.	Entscheidungen	116
		a) Alphabetische Ordnung	116
		b) Ordnung nach Jurisdictions	123
	2.	Gesetze, Model Laws	134
	3.	Restatements	135
Sac	hre	gister	136

Abkürzungen

1. Abgekürzt zitiertes Schrifttum

Blumenwitz Einführung in das anglo-amerikanische Recht⁵ (1994)

Dobbs Law of Remedies. Damages — Equity — Restitution² (Practitioner

Treatise Series) I — III (1993)

Farnsworth on Contracts I — III (1990)

Hay Einführung in das amerikanische Recht³ (1990)

Laycock The Death of the Irreparable Injury Rule (1991)

Rabel Das Recht des Warenkaufs. Eine rechtsvergleichende Darstellung.

Band I (1936, unveränderter Neudruck 1957), Band II (1958)

Rheinstein Die Struktur des vertraglichen Schuldverhältnisses im anglo-

amerikanischen Recht (1932)

Rothstein et al.: Employment Law (Practitioner Treatise Series) I — II (1994)

A. B. Schwarz Equity, in: Rechtsgeschichte und Gegenwart (1960) 206; Nachdruck

aus: Die Zivilgesetze der Gegenwart II: Das Zivilrecht Englands in

Einzeldarstellungen (1931) 101

Williston A Treatise on the Law of Contracts³ (bearbeitet von Jaeger, 1957 ff.)

Yorio Contract Enforcement. Specific Performance and Injunctions (1989)

Zweigert/Kötz Einführung in die Rechtsvergleichung auf dem Gebiete des Privat-

rechts², Band I: Grundlagen, Band II: Institutionen (1984)

2. Sonstige Abkürzungen

Amerikanische Entscheidungen werden zitiert nach: The Bluebook. A Uniform System of Citation¹⁵ (1991). Die Fundstellen werden in folgender Reihenfolge ausgewiesen: [Band] [abgekürzter Name der Entscheidungssammlung] [Seite] ([Staat oder Bundesgerichtsbezirk] [Gerichtstyp] [Jahr]). Die Angabe des Gerichtstyps entfällt bei bundesgerichtlichen Entscheidungen generell sowie bei einzelstaatlichen Entscheidungen dann, wenn sie vom jeweiligen Höchstgericht gefällt wurden.

Im folgenden werden lediglich amerikanische Abkürzungen wiedergegeben, da nur sie von den sonst in der deutschen Literatur üblichen abweichen.

A. (2d) Atlantic Reporter (Second Series) A.D. Appellate Division Reports

Ala. Alabama (Reports) A.L.R. American Law Reports

Am. Jur. 2d American Jurisprudence (Second) [Band, Schlagwort und

Paragraph]

Ann. Annotated

App. Appeal(s), Appellate (Reports) App. Ct. Appellate Court, Appeals Court

App. Div. Appellate Division Ariz. Arizona (Reports) Ark. Arkansas (Reports) Cal. California (Reports)

Cal. App. California Appellate Reports

Cal. Bus. & Prof. Code California Business and Professions Code

Cal. Rptr. West's California Reporter C.C.A. Circuit Court of Appeals Ch. Chancery (Division)

Cir. Circuit Civ. App. Civil Appeals Civ. Code Civil Code Civ. Proc. Civil Procedure

Corpus Juris Secundum [Band, Schlagwort und Paragraph] C.J.S.

cmt(s). comment(s)

Colo. Colorado (Reports) Comp. Laws Compiled Laws Conn. Connecticut (Reports)

C.P. Common Pleas

Ct. Court

Ct. App. Court of Appeals Ct. Civ. App. Court of Civil Appeals Ct. C.P. Court of Common Pleas Ct. Spec. App. Court of Special Appeals

D. District

D.C. District of Columbia (Reports)

Del Delaware (Reports) Dist. Ct. District Court Duke L.J. Duke Law Journal

E.D. Eastern District
Emory L.J. Emory Law Journal
Eng. Rep. English Reports
Ex. (Court of) Exchequer

F. (2d) Federal Reporter (Second Series)
Fed. R. Civ. Proc. Federal Rules of Civil Procedure

Fla. Florida (Reports)

F. Supp. Federal Supplement

Ga. Georgia (Reports)

Gen. Laws Ann. General Laws Annotated

Harv. L. Rev. Harvard Law Review
Haw. Hawaii (Reports)
Ill. Illinois (Reports)
Ind. Indiana (Reports)
Kans. Kansas (Reports)

K.B. King's Bench (Division)

Ky. Kentucky (Reports)

La. Louisiana (Reports)

L. Ed. Lawyers' Edition

Mass. Massachusetts (Reports)

M.D. Middle District
Md. Maryland (Reports)
Md. L. Rev. Maryland Law Review
Mich. Michigan (Reports)
Mich. L. Rev. Michigan Law Review
Minn. Minnesota (Reports)
Minn. L. Rev. Minnesota Law Review

Misc. (2d) Miscellaneous Reports (Second Series)

Miss. Mississippi (Reports)

Mo. Missouri (Reports)

Mont. Montana (Reports)

Mont. Code Ann. Montana Code Annotated

Mun. Ct. Municipal Court N.C. North Carolina

N.D. North Dakota (Reports), Northern DistrictN.E. (2d) North Eastern Reporter (Second Series)

N.J. New Jersey (Reports)N.J. Eq. New Jersey Equity Reports

N.W. (2d) North Western Reporter (Second Series)

N.Y. New York (Reports)

N.Y. App. Div. New York Supreme Court, Appellate Division

N.Y. Gen. Bus. Law McKinney's Consolidated Laws of New York Annotated,

General Business Law

N.Y.S. (2d) West's New York Supplement (Second Series)

N.Y.U. L. Rev. New York University Law Review

Neb. Nebraska (Reports)
Nev. Nevada (Reports)

O.C.G.A. Official Code of Georgia Annotated

Ohio L. Abs. Ohio Law Abstracts
Ohio Op. Ohio Opinions
Ohio St. Ohio State Reports
Ohio St. L.J. Ohio State Law Journal
Okla. Oklahoma (Reports)
Or. Oregon (Reports)

P. (2d) Pacific Reporter (Second Series)

Pa. Pennsylvania (Reports)
Paige Ch. Paige's Chancery (N.Y.)

Para. Paragraph

Pa. Super. Pennsylvania Superior Court Reports

Rest. 1st Restatement (First)
Rest. 2nd Restatement (Second)
Rest. 3rd Restatement (Third)

Rev. Stat. (Ann.) Revised Statutes (Annotated)
R.I. Rhode Island (Reports)

Rptr. Reporter

S.C. South Carolina (Reports)

S. Cal. L. Rev. Southern California Law Review

S.C. Code Ann. Code of Laws of South Carolina 1976 Annotated

S.D. South Dakota (Reports), Southern District
S.E. (2d) South Eastern Reporter (Second Series)

Sect. Section

So. (2d) Southern Reporter (Second Series)

Stan. L. Rev. Stanford Law Review

Stat. Statute(s)
Sup. Ct. Supreme Court
Super. Ct. Superior Court

XVI Abkürzungen

Supp. Supplement

S.W. (2d) South Western Reporter (Second Series)

Tenn. Tennessee (Reports)
Tex. Texas (Reports)

Tex. Bus. & Com. Code Vernon's Texas Codes Annotated, Business and Commerce

Code

T.L.R. Times Law Reports

TRO Temporary Restraining Order UCC Uniform Commercial Code

U. Chi. L. Rev. University of Chicago Law Review
U. Fla. L. Rev. University of Florida Law Review

U.S. United States; United States Supreme Court

U.S.L.W. United States Law Week

U.S.P.Q. (BNA) United States Patents Quarterly (Bureau of National Affairs)

Va. Virginia (Reports)
W.D. Western District

W. Va. West Virginia (Reports)
Wash. Washington (Reports)
Wis. Wisconsin (Reports)
Yale L.J. Yale Law Journal

A. Einführung

I. Vorschau

Ein Fotograf soll den Hund eines Kunden ablichten. Kann der Kunde den Fotografen aus dem Vertrag auf Unterlassung klagen, wenn dieser Abzüge der erstellten Bilder auf eigene Rechnung zu Werbezwecken an ein Hundefutter-Unternehmen verkaufen will?¹

Der Aktionär verkauft seine Unternehmensanteile unter der Bedingung, daß das Unternehmen am bisherigen Ort weitergeführt wird. Kann er ein Unterlassungsurteil erwirken, wenn der Käufer die Betriebsanlagen abbaut?²

Ein Psychiater schildert in seinem Buch ausführlich den Fall eines Patienten ohne Namensnennung. Hat dieser Patient aus dem Behandlungsvertrag eine Möglichkeit, die Verbreitung des Buches zu untersagen?³

Ehemalige Angestellte eines Unternehmers werben dessen Kunden für ihren neuen Arbeitgeber ab, indem sie Unwahrheiten über die Umstände ihres Wechsels zu diesem verbreiten. Hat der Unternehmer die Möglichkeit, solches Verhalten zu untersagen, obwohl er mit seinen früheren Dienstnehmern keine ausdrücklichen Vereinbarungen für die Zeit nach Ende des Vertrages getroffen hat?⁴

Die Antwort eines amerikanischen Juristen auf diese Fragen lautet jeweils: "Ja, unter bestimmten Voraussetzungen". Diese Voraussetzungen sind Gegenstand der vorliegenden Arbeit. Im folgenden sollen die Instrumente der direkten Durchsetzung von vertraglichen Unterlassungsansprüchen im amerikanischen Recht dargestellt werden. Dies ist nicht möglich, ohne zuvor die Methoden der indirekten Durchsetzung, vor allem im Wege der Schadensersatzklagen, aufzuzeigen.

¹ Vgl. Lawrence v. Ylla, 55 N.Y.S.2d 343 (N.Y. Sup. Ct. 1945).

² Vgl. Montgomery County Canning Co. v. Bates, 203 S.W.2d 195 (Ark. 1947).

³ Vgl. Doe v. Roe, 400 N.Y.S.2d 668 (N.Y. Sup. Ct. 1977).

⁴ Vgl. Carl A. Colteryahn Dairy, Inc. v. Schneider Dairy, 203 A.2d 469 (Pa. 1964).

Ausgangspunkt der hier vorgestellten Problematik sind im materiellen Recht feststehende vertragliche Pflichten. Einige Beispiele vertraglicher Unterlassungsansprüche werden am Beginn vorgestellt.

Aus verschiedenen, noch auszuführenden Gründen läßt sich die Darstellung der Unterlassungsklagen nicht von jener der Erfüllungsklagen insgesamt trennen. Ohne einen solchen zum Scheitern verurteilten Versuch zu unternehmen, wird daher eher von der Durchsetzung von Primärpflichten im allgemeinen unter Berücksichtigung der negativen Pflichten im besonderen die Rede sein.

In Anknüpfung an den Untertitel ist weiters anzumerken, daß im folgenden die Rechtslage nur beschrieben, nicht aber einer kritischen Würdigung unterzogen werden wird. Rechtsvergleichende Analyse soll einer späteren Untersuchung vorbehalten sein. Diese Arbeit ist somit als Berichterstattung über die aktuelle Rechtslage zu sehen.

II. Die Unterscheidung zwischen Law und Equity

Es ist wohl hinlänglich bekannt, daß sich zwei mehr oder weniger klar unterscheidbare Stränge der Rechtsdurchsetzung durch das anglo-amerikanische Rechtssystem ziehen, wobei sich das "Mehr" eher auf die Vergangenheit, das "Weniger" eher auf die Gegenwart bezieht: die Gerichtsbarkeit at law⁵ und jene der equity⁶.

Obwohl hier auf die dogmatischen Aspekte dieser Unterscheidung nicht einzugehen ist,⁷ kann eine einführende Erwähnung nicht unterbleiben, da der Ursprung der Unterlassungsansprüche historisch im Bereich der *equity* liegt, woraus sich viele ihrer (fortbestehenden) Eigenheiten erklären lassen.

Die equity jurisdiction des englischen Lord Chancellor sollte ursprünglich nur jene Fälle erfassen, die durch den Rost der traditionellen Gerichtsbarkeit at law gefallen waren. Der Chancellor konnte nach seinem Ermessen jenen

⁵ Heute wohl am besten mit "ordentliche Gerichtsbarkeit" übersetzt, vgl. Kötz, Vorbeugender Rechtsschutz im Zivilrecht. Eine rechtsvergleichende Skizze, AcP 174 (1974) 145, 150.

⁶ Siehe einführend zur historischen Entwicklung der *equity jurisdiction* etwa *Zweigert/Kötz I*², 218 ff.; *Kötz*, AcP 174 (1974) 149 ff.; *Blumenwitz*⁵ 8 ff. Zur Bedeutung von "equity" und "equitable" vgl. *Dobbs I*, 63 ff.

⁷ Dazu A. B. Schwarz passim; Rheinstein 38 ff.

Antragstellern Rechtsschutz gewähren, deren Anliegen vor den *law courts* überhaupt nicht oder nicht ausreichend Gehör fanden.⁸

Vor allem aber mußte er sich nicht an den Katalog der *legal remedies* halten und konnte daher eigene Rechtsbehelfe entwickeln. Während die englischen Gerichte nur zur Rechtsprechung im Sinne einer *Beurteilung* der Rechtslage berufen waren, deren Umsetzung auf getrenntem Wege zu erfolgen hatte, konnte der *Chancellor* unmittelbar und mit direkt gestaltender Wirkung *anordnen*. Die Nichtbeachtung solcher behördlichen Befehle des *Chancellors* wurden als Ungehorsam bestraft, während persönlicher Gehorsam gegenüber den Sprüchen der *law courts* mangels Befehlscharakters gar nicht möglich war.⁹ "Equity acts *in personam*" lautet ein klassischer Grundsatz, ¹⁰ während Urteile der *law courts* nur in das Vermögen vollstreckt werden konnten. So war auch die nur *in equity* gegebene Möglichkeit zu unmittelbaren Verhaltensanweisungen Voraussetzung für das Entstehen von Unterlassungsklagen.¹¹

In den meisten amerikanischen jurisdictions wurde die Unterscheidung zwischen law und equity zumindest im Gerichtsverfassungsrecht aufgehoben¹²; es gibt dort somit nur noch einheitliche Gerichte, die Fälle unabhängig davon hören, ob diese früher in die Zuständigkeit eines law court oder eines

⁸ "[E]quity purported to limit its activities to cases in which the law had proved in some manner inadequate. If the legal substance was adequate and only the legal remedy was unsatisfactory, then equity would merely add a better remedy for the enforcement of the plaintiff's purely legal rights. If legal substance was inadequate, then equity might invent some new substantive rules. "Dobbs I, 72. Zur Geschichte etwa A. B. Schwarz 209 ff. Zum Grundsatz "Equity follows the law" C.J.S. 30, Equity, § 103; A. B. Schwarz 216 ff.

⁹ Vgl. nur Dobbs I, 72 ff.

¹⁰ C.J.S. 30, Equity, § 102. Zwar konnte unter Umständen ein decree in equity (auch) in Vermögenswerte exekutiert werden, was aber stets nur ein indirekter Weg der Rechtsdurchsetzung war, wenn der Verhaltensanordnung des Chancellors nicht entsprochen worden war. At law hingegen wurden vermögensrechtliche Zuordnungen direkt beurteilt, so daß deren Vollstreckung zugleich eine ebenso direkte Umsetzung dieser Entscheidungen war. Dobbs I, 73 f.; Am. Jur. 2d 42, Injunctions, § 3. Vgl. auch A. B. Schwarz 220 f., 275.

¹¹ Allerdings wurde die Gewährung von equitable remedies traditionell nicht als Verwirklichung eines neuen subjektiven Rechts gesehen, sondern als bloße Ergänzung der Durchsetzungsmöglichkeiten von bereits bestehenden Rechten: "The injunction remedy was equitable, added as an alternative to the legal remedy of damages. No new right was created by equity courts in granting such an injunction. Instead, the right recognized at law was given an added remedy." Dobbs I, 74.

¹² Auf diese Entwicklung wird zumeist mit dem Ausdruck merger of law and equity Bezug genommen; vgl. nur Dobbs I, 148 ff. Eine Ausnahme bildet etwa der Bundesstaat Delaware, wo es nach wie vor Courts of Chancery gibt.